

**Bau- und
Justizdepartement**

Hochbauamt

**Departement für
Bildung und Kultur**

Amt für Kultur und Sport

Kunst und Bau BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn

**Projektwettbewerb, selektives Verfahren
Wettbewerbsprogramm vom
4. Dezember 2020**



Kunstkommission
BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn
c/o Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 67
aks.so.ch; sokultur.ch

Inhalt

Inhalt	2	
1 Einleitung / Aufgabenstellung	3	
1.1 Ausgangslage		3
1.2 Bauten BBZ-Campus, Rosengarten, Dornacherhof und Kreuzackerpark		4
1.3 Interventionsperimeter		7
2 Ziele des Kunstprojekts	8	
2.1 Plattform für Dialog		8
2.2 Gesamtheitliche Konzepte		8
3 Aufgabenstellung / Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge	9	
3.1 Technische Rahmenbedingungen		9
3.2 Kostenrahmen		9
3.3 Zur Verfügung gestellte Unterlagen		9
3.4 Abzugebende Unterlagen für die Präqualifikation		10
3.5 Abzugebende Unterlagen für den Projektwettbewerb		10
4 Wettbewerbsverfahren	11	
4.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission		11
4.2 Beurteilungsgremium		11
4.3 Wettbewerbsverfahren		Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.4 Teilnahmeberechtigung		12
4.5 Orientierung / Begehung		12
4.6 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation zum Projektwettbewerb)		12
4.7 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb)		12
4.8 Verpflichtung zur Realisierung des Projekts		12
4.9 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht		13
4.10 Entschädigung für Präqualifikation und Wettbewerbsteilnahme		13
4.11 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse		13
5 Ablauf des Wettbewerbs	14	
5.1 Zeitlicher Ablauf		14
5.2 Eingabe Präqualifikation		14
5.3 Fragestellung		14
5.4 Abgabe der Beiträge zum Projektwettbewerb		14
5.5 Präsentation / Beurteilungsverfahren		15
5.6 Bekanntgabe Juryentscheid / Ausstellung		15
5.7 Weiterbearbeitung / Realisierung		15
6 Genehmigung	16	
6.1 Regierungsrat		16
6.2 Kunstkommission / Jury		16
7 Anhang	17	

1 Einleitung / Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Am 23. August 2011 bewilligte der Kantonsrat von Solothurn (KRB Nr. SGB 062/2011) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 29,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) für den Neubau des Berufsbildungszentrums Solothurn (BBZ). Das Volk stimmte dem Geschäft am 11. März 2012 zu. Im erwähnten Verpflichtungskredit enthalten ist ein Gesamtkunstkredit von 230'000 Franken (inkl. MwSt.).

§ 1 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) schreibt vor, dass Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, grundsätzlich mit künstlerischem Schmuck zu versehen sind. Nach § 2 dieser Verordnung ist ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Bausumme als Gesamtkunstkredit für die künstlerische Ausschmückung zu verwenden. Der Regierungsrat wählt eine Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke. Diese wird beauftragt, für die Ausschmückung der Baute ein Konzept auszuarbeiten, das über die Aufteilung des Gesamtkunstkredites und die Gattung, die hauptsächlichlichen Standorte und andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt.

Der Erweiterungsbau für das Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen ist am Standort Solothurn am 16. August 2016 eröffnet worden. Dieser Neubau schafft zusätzlichen Raum für die Zusammenfassung der Kaufmännischen Berufsschule (KBS) an einem Ort sowie für Teile der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Solothurn (GIBS) und das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Im BBZ-Campus Solothurn besuchen rund 2300 Lernende den Berufsschulunterricht und rund 1200 Kursteilnehmende pro Jahr besuchen die immer wichtiger werdenden Angebote im Erwachsenenbildungszentrum. Dazu kommen 220 Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schuladministration.

Im Dezember 2012 kaufte der Kanton Solothurn die Liegenschaft Rosengarten am Dornacherplatz in der Solothurner Vorstadt mit dem Ziel, im Gebäude einen Teil der kantonalen Verwaltung unterzubringen. Im Rahmen eines Verpflichtungskredites von 14,9 Mio. Franken (KRB Nr. 0125/2018 vom 19.12.2018) wird das 1964 realisierte Gebäude in den Jahren 2020 bis 2022 saniert. Geplant sind Büroräume für das Departement für Bildung und Kultur, das heute auf sechs verschiedene Standorte verteilt ist. Die Zusammenführung der Arbeitsstellen in modernen Büros im sogenannten Rosengarten ist für Herbst 2022 geplant. Im erwähnten Verpflichtungskredit enthalten ist ein Gesamtkunstkredit von 130'000 Franken (inkl. MwSt.).

Auf Antrag des kantonalen Hochbauamtes, des Stadtbauamtes von Solothurn, der kantonalen Denkmalpflege sowie des kantonalen Amtes für Kultur und Sport beschloss der Regierungsrat am 12. Januar 2021 mit RRB Nr. 2021/14 eine Erweiterung des Interventionsperimeters für die künstlerische Intervention mit Einbezug des Kreuzackerparks im BBZ-Campus. Auf diese Weise können geplante, mögliche Eingriffe in der vorgelagerten Grünzone vorgenommen werden und der Kreuzackerpark gestalterisch als Begegnungszone für Schule und Bevölkerung aufgewertet werden. Erwünscht ist ein Projekt übergreifendes Zusammengehen aller Partner, um für diesen sehr zentralen städtebaulichen Raum eine optimale Kunstintervention auszulösen.

Vorgesehen ist ein zweistufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb, zweite Stufe: Projektwettbewerb.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm dient als Grundlage für beide Stufen des Verfahrens und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Kunst-und-Bau-Projekt.

Einleitend werden die erwähnten Bauten sowie der Kreuzackerpark vorgestellt.

1.2 Bauten BBZ-Campus, Rosengarten, Dornacherhof und Kreuzackerpark

Altbauten BBZ-Campus

Die Altbauten im BBZ-Campus Haupttrakt, Aula (mit Bistro/ Mediothek im EG) und Verbindungsbau der Architektengemeinschaft Karl Müller-Wipf, Bern, und Oskar Sattler, Solothurn, entstanden 1952 bis 1955. Die Bauten gelten gemäss Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne als einzigartig.

Neubau BBZ-Campus

Der Neubau im BBZ-Campus stammt von Stirnemann Architekten GmbH, Baden, und ist ein fünfgeschossiger, solitärer Baukörper, der sich durch eine grosse Funktionalität der Grundrisse und durch eine hohe Flexibilität im Hinblick auf künftige Veränderungen im Schulbetrieb auszeichnet. Der sehr kompakte Baukörper erweist sich als architektonisch überzeugende Leistung, die sich harmonisch in das Stadtbild einfügt und den Stadtteil aufwertet. Der Neubau mit seiner klaren und eigenständigen Haltung orientiert sich an der Bebauungsstruktur des westlich angrenzenden Dornacherhofs. Die Rückseite des Neubaus im Westen dient als funktionale Erschliessung, sie ist asphaltiert und ergänzt die bestehende Fläche zum Dornacherhof.

Rosengarten

Der Rosengarten Solothurn soll zu einem modernen Bürogebäude für die Mitarbeitenden des Departementes für Bildung und Kultur umgebaut und saniert werden. Im Erdgeschoss soll nach wie vor eine Detailhandelsunternehmung einen Verkaufsladen betreiben. Die Erschliessung des Ladenlokals erfolgt wie bisher vom Dornacherplatz aus. Die Bürogeschosse werden von der Kreuzackerstrasse auf der Westseite des Gebäudes erschlossen. Der Büro-Haupteingang befindet sich somit unmittelbar vor der Süd-Ost-Ecke des Kreuzackerplatzes. Als äussere markante Veränderung wird mit dem vorgesehenen Umbau im 1. Obergeschoss ein zusätzliches Fensterband in der Westfassade eingebaut.

Dornacherhof

Zwischen dem Rosengarten und dem Neubau im BBZ-Campus steht das private Wohn- und Geschäftshaus Dornacherhof von 1953/54. Das Gebäude stammt von Franz Füeg, damals noch Mitarbeiter im Büro Studer & Stäubli, Solothurn. Dieses Gebäude, das im Norden an den Kreuzackerplatz angrenzt, gilt gemäss Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne als bedeutend. Im Erdgeschoss sind diverse Verkaufsgeschäfte untergebracht. Auf der Seite zum Kreuzackerpark befindet sich ein Restaurant mit Aussensitzplatz.

Kreuzackerpark

Der Kreuzackerpark Solothurn ist ein sehr beliebter und viel frequentierter Verkehrs- und Aufenthaltsraum, der direkt an der Aare gelegen ist. Die Stadt Solothurn möchte zusammen mit dem Kanton diesen städtebaulich wichtigen Park mit seinem alten Baumbestand und dem sogenannten Alten Berntor aufwerten.

Beim Alte Berntor handelt es sich um ein Fragment des im Zusammenhang mit dem barocken Schanzenbau errichteten ehemaligen äusseren Berntors, das sich ungefähr in der Verlängerung der heutigen Kreuzackerstrasse am Rand des heutigen Dornacherplatzes befand. Nach dem Abbruch der Schanzenanlage in den 1860er-Jahren wurden Teile des äusseren Berntors beim alten Kreuzackermagazin von 1694, das 1860/61 zur Strafanstalt umgebaut worden war, wieder aufgebaut. Wieder verwendet wurden die feldseitige Mittelpartie sowie der Dreieckgiebel der Innenseite, die neu gestaltet nun als Toreingang des ummauerten Gefängnishofes dienen. 1933 wurden die Strafanstalt und mit ihr die Umfassungsmauer abgebrochen. Das Tor blieb an Ort und Stelle weiterhin erhalten, auch nachdem 1955 das Gewerbeschulhaus (Gewerblich industrielle Berufsschule, GIBS) neu errichtet worden war. Das Tor wurde unter kantonalen Denkmalschutz gestellt (RRB Nr. 1187 vom 14. März 1939).

Der Vor- bzw. Quartierplatz an der Ecke Niklaus-Konrad-Strasse und Berthastrasse versteht sich als Teil der Parkanlage und gliedert sich in das städtische Gesamtgefüge ein. Bauten und Park sind über feine Niveau-Unterschiede mit dem öffentlichen Strassenraum erschlossen. Ein Brunnen bespielt zusammen mit einer Baumgruppe den Platz. Klassische Sitzbänke bieten parkseitig weitere Sitzmöglichkeiten.

Der Bereich zwischen der Berthastrasse und der Westfassade des alten Haupttraktes BBZ ist mit einer pflegeleichten Staudenpflanzung sowie Heckenbändern mit integrierten Stellplätzen für Motorräder ausgestattet.

Der Parkbereich zwischen Neubau BBZ und Aula (mit Bistro/ Mediothek) ist mit einem gewundenen Wegsystem ausgelegt, welches auch den Aussensitzplatz des Bistros und das Alte Berntor verbindet.

Der Park am Kreuzackerquai ist Teil des inneren Stadtgrüns von Solothurn und als städtischer Grünraum von grosser Bedeutung.

Bauliche Tätigkeiten und Nutzungsänderungen haben den Parkraum in den vergangenen Jahren zurückgedrängt, Grenzen wurden verwischt und Übergänge sind unklar geworden. Der Park erscheint heute als undefinierter Zwischenraum, der von allen Seiten bedrängt und so seiner Bedeutung nicht gerecht werden kann. Die im Westen und Süden liegenden privaten Parkplatzflächen werten den Grünraum ab.

Mit dem Neubau des BBZ-Campus Solothurn und dem Ausbau des Aula-Gebäudes erhielt der Park eine neue Funktion. Dadurch ergibt sich die grosse Chance, den Park mit unterschiedlichen Massnahmen aufzuwerten und so seine Bedeutung als Parkanlage im städtischen Raum erkennen zu lassen, respektive diese zu stärken.

Kreuzackerpark Ost

2013 wurde der Kreuzackerplatz saniert und nach historischen Angaben neu interpretiert. Die Hauptbahnhofstrasse wurde in ihrer Bedeutung gestärkt und es wurde ein grosszügiger Platzbereich geschaffen. Der Kreuzackerplatz erfuhr eine starke Aufwertung. Durch die neue Gestaltung und Möblierung wird der Platz vielseitig genutzt und die Aufenthaltsqualität wurde erhöht.

Kreuzackerpark West

Mit dem Neubau des BBZ-Campus Solothurn wird die städtebauliche Situation beim Kreuzackerpark verändert. Der Kreuzackerpark fliesst in den Bereich zwischen Neubau/ Aula- und Mediothekgebäude und ist visuell mit dem neuen Vorplatz und der Niklaus-Konrad-Strasse verbunden.

Raumgefüge der Grossraumstrukturen

Der vorhandene alte Baumbestand ist identitätsstiftend im Kreuzackerpark. Die imposanten und hochstämmigen Gehölze unterstützen den Parkcharakter und bilden die höchste Schicht der Vegetation im Park. Die Gehölze stammen aus unterschiedlichen Epochen und sind bis zu 200 Jahre alt. Der Erhalt dieses Gehölzes hat oberste Priorität.

Asphaltwege

Die angelegten Asphaltwege sind grosszügig dimensioniert und vielfältig angelegt. Der Zustand der Wege ist schlecht und sanierungsbedürftig. Nicht definierte Flächen werden zeitweise zweckentfremdet und als Abstellfläche genutzt. Die entstandenen Trampelpfade lassen die Erkenntnis zu, dass das bestehende Wegsystem nicht genutzt wird und somit nicht funktioniert. Das Wegsystem soll gemäss dem Konzeptplan im Endzustand (siehe Seite 6) saniert und angepasst werden.

Nutzungen

Im Westen und Süden gibt es vermietete Parkplätze. Die Parkflächen, bestehend aus Asphalt, sind in einem schlechten Zustand. Die Parkplätze wirken dominant im Park. Auch die Aussenfläche des Restaurants Akropolis wird im Winter als Parkplatz genutzt, was dem Park massive Qualitätseinbussen beschert.

Ziel ist es, den Park in seiner Bedeutung für die Stadt Solothurn zu fördern und seine Qualität herauszuarbeiten. Dabei sollen die historischen Elemente wieder klar erkennbar gemacht werden und an Bedeutung gewinnen. Der Kreuzackerpark West soll als fester Grünbestandteil in der Stadt verankert werden.

Umzusetzende Massnahmen

- Wichtige Verbindungen innerhalb des Parks werden berücksichtigt und sollen ergänzt werden. Die Anpassungsarbeiten werden in Koordination mit dem Wettbewerbsergebnis ausgeführt.
- Die vermieteten Parkplätze an der Kreuzackerstrasse, welche unmittelbar an den Kreuzackerpark grenzen, werden zurzeit nicht aufgehoben.

Konzeptplan Endzustand

Das Bild zeigt den Endzustand. Dieser Endzustand ist die Grundlage für den Wettbewerb.



Planquelle: manoa Landschaftsarchitekten GmbH, Meilen

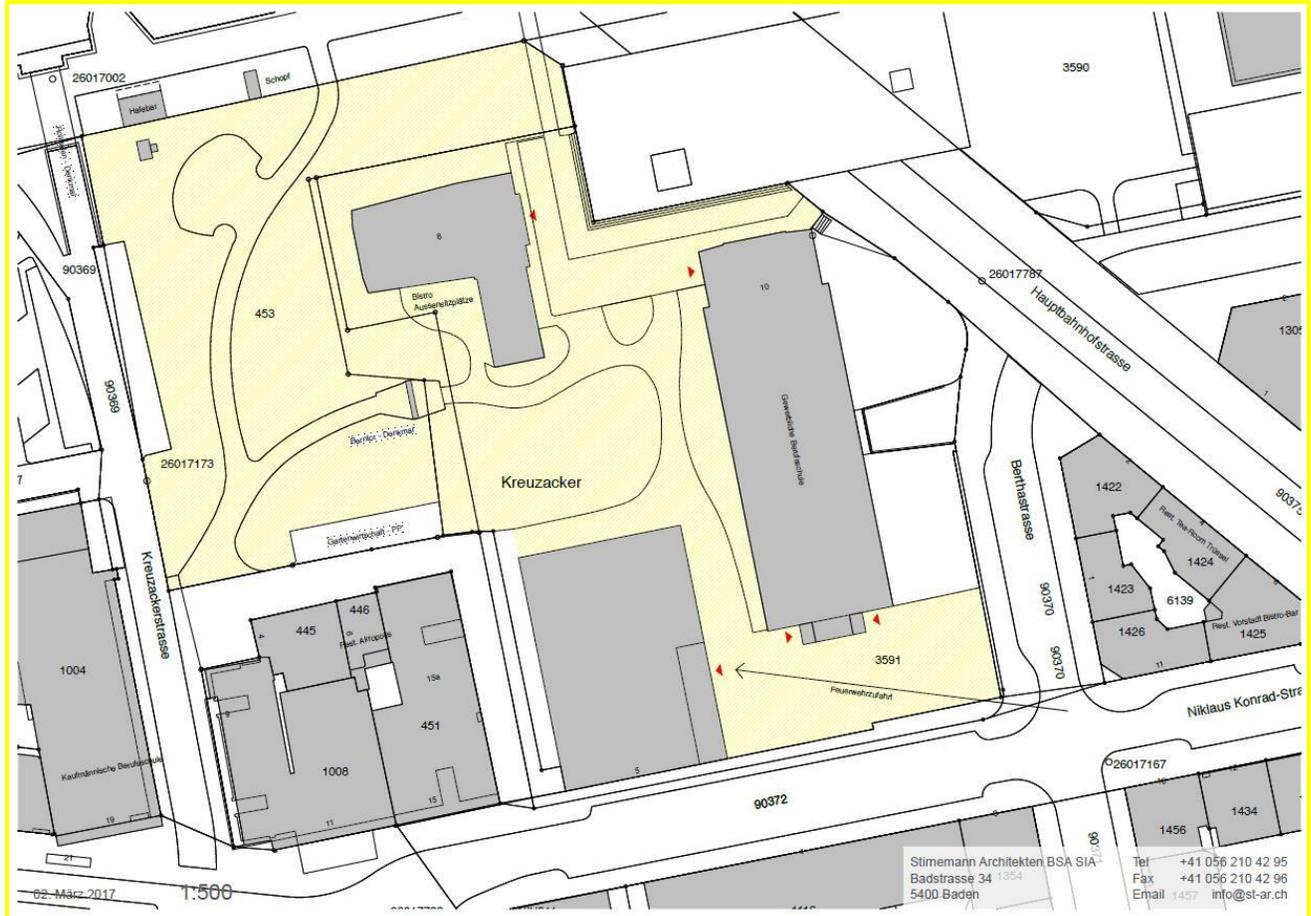
Aufgabenstellung

Im Kreuzackerpark West unter den grossen Bäumen in unmittelbarer Nähe zur Hafenterrasse soll neu ein Bereich zum Verweilen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entstehen, ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für unterschiedliche Altersgruppen. Dieser Bereich soll nicht mit standardmässigen Elementen möbliert, sondern im Rahmen des Wettbewerbs «Kunst und Bau» neu geformt werden. Die Elemente sollen selbstverständlich wirken und eine Symbiose mit dem Park bilden. Eine Verbesserung der Begegnungs- und Aufenthaltsqualität soll gewährleistet sein.

1.3 Interventionsperimeter

Die konkrete Platzierung beschränkt sich auf den Aussenraum. Den Kunstschaffenden steht es frei, innerhalb des Interventionsperimeters einzelne oder mehrere Orte künstlerisch zu bearbeiten.

Die Interventionsbereiche sind ebenfalls im Anhang (Ziffer 7.1 Plan 1:500) grafisch dargestellt.



Planquelle: Stirnemann Architekten BSA SIA, Baden

2 Ziele des Kunstprojekts

2.1 Plattform für Dialog

Das Kunst-und-Bau-Projekt bietet die Chance, mit spezifischen künstlerischen Interventionen nicht nur eine Symbiose mit der Architektur und dem Stadtpark einzugehen, sondern funktionale Aspekte zu unterstützen und eine Plattform für den Dialog mit einem breiten Publikum zu ermöglichen. Denn innerhalb des definierten Interventionsperimeters begegnen sich täglich mehrere hundert Menschen unterschiedlicher Herkunft – Lernende, Kursteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der umliegenden Institutionen sowie Passantinnen und Passanten. Die künstlerische Intervention soll einen Brückenschlag zwischen Gebäude und Nutzenden generieren. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Betrachtung und Auseinandersetzung anregen.

Um die künstlerische Kreativität frei fließen zu lassen, werden den Kunstschaaffenden relativ weite Leitplanken gesetzt, ohne grosse Einschränkungen betreffend Materialien, Farben oder konkrete Platzierung.

2.2 Gesamtheitliche Konzepte

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden gesamtheitliche Konzepte, welche insbesondere den Kreuzackerpark und die das BBZ angrenzenden Grundstücke bespielen, gestalten und aufwerten. Dabei steht nicht die Vielzahl der Interventionen, sondern die Wirkung des Ganzen im Zentrum.

3 Aufgabenstellung / Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

3.1 Technische Rahmenbedingungen

Funktionalität

- Künstlerische Eingriffe, welche die Funktionalität der Erschliessungszonen oder angrenzender Gebäude / Räume behindern und erschweren, sind nicht zulässig.
- Die Intervention darf den Tages- und Nachtbetrieb des BBZ-Campus und des Kreuzackerparks nicht beeinträchtigen.
- Videoinstallationen sind nicht erwünscht.

Unterhalt

- Die Unterhaltskosten und Wartung sollen so gering wie möglich gehalten werden.
-

3.2 Kostenrahmen

Der Gesamtkunstkredit beträgt 360'000 Franken (inkl. MwSt.). Für die Kunstintervention im Interventionsperimeter (Ziffer 1.3) steht ein Kunstkredit von insgesamt 300'000 Franken (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Der Betrag muss das Künstler/innenhonorar sowie alle mit der Kunstintervention verbundenen Kosten wie Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten etc. decken.

Der verbleibende Betrag von 60'000 Franken (inkl. MwSt.) steht für die Organisation des Verfahrens, die Dokumentation, Publikation und weitere Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auch die Aufwandsentschädigung für die am Wettbewerb teilnehmenden Kunstschaaffenden wird davon beglichen (Entschädigung gemäss Ziffer 4.10).

3.3 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm
- Interventionsperimeter (Plan 1:500)
- Plangrundlagen als pdf
- Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters
- «Leitbild zur Aufwertung des Kreuzackerparkes West» vom 16.11.2020 (manoa Landschaftsarchitekten GmbH, Meilen)

3.4 Abzugebende Unterlagen für die Präqualifikation

- Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters (siehe Ziffer 7.3).
- Vita und Ausstellungsverzeichnis auf max. zwei A4-Seiten.
- Dokumentation dargestellt auf max. drei A4-Seiten.

Aus der Dokumentation sollen Informationen über grundsätzliche Erfahrungen des Kunstschaffenden im Bereich der Kunst ersichtlich sein (siehe Ziffer 4.6). Ebenfalls soll die Dokumentation Aufschluss über das künstlerische Potenzial geben.

Die Unterlagen sind fristgerecht und vollständig in digitaler Form (pdf) an die unter Ziffer 4.11 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunstkommission BBZ Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn» einzureichen.

3.5 Abzugebende Unterlagen für den Projektwettbewerb

- Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters (siehe Ziffer 7.3).
- Vita und Ausstellungsverzeichnis auf max. zwei A4-Seiten.

Der Wettbewerbsbeitrag ist auf einem A1-Plakat darzustellen und muss folgende Elemente enthalten:

- Darstellung der künstlerischen Intervention, so dass Grösse und Situierung eindeutig hervorgehen (ev. Schaubilder, Skizzen oder Fotomontagen).

Der Erläuterungsbericht muss folgende Angaben auf max. vier A4-Seiten enthalten:

- Beschreibung der Grundidee der künstlerischen Intervention mit allen zur Verdeutlichung des Entwurfgedankens notwendigen Angaben.
- Technische Beschreibung mit Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung, erforderliche bauliche Massnahmen (z.B. Angaben betreffend technische Leistungen, benötigte Anschlüsse oder Anlieferung), Dauer der Ausführung etc.
- Kostenaufstellung unterteilt in Künstler/innenhonorar (Entwurf, Eigenleistung), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten (Transport, Spesen etc.), erwarteter Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Die Kosten sind nachprüfbar auszuweisen und zwingend nach Interventionsbereichen aufzuschlüsseln.
- Erklärung über die Einheit des Kunstbeitrages (nur wenn mehrere Orte bearbeitet werden).

Sämtliche Auslagen der Kunstschaffenden sind im pauschalen Honorar gemäss Ziffer 4.10 enthalten.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Sie können aber nach Beendigung des Wettbewerbes persönlich abgeholt werden (siehe Ziffer 4.9 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht).

Die Kunstkommission übernimmt keine Haftung. Nicht abgeholte Wettbewerbsunterlagen werden entsorgt (Termin wird im Rahmen der Wettbewerbskorrespondenz noch mitgeteilt).

Die Unterlagen in Papier und digitaler Form (pdf) sind fristgerecht und vollständig an die unter Ziffer 4.11 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunstkommission BBZ Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn» einzureichen (ohne Modelle).

4 Wettbewerbsverfahren

4.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission

Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Kunstkonzeptes für das Projekt BBZ-Campus Solothurn mit Einbezug des Kreuzackerparks setzte der Regierungsrat am 15. März 2016 mit RRB Nr. 2016/450 eine Kunstkommission ein, der folgende Mitglieder angehören:

- Röllli Christoph, Präsident Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (Vorsitz KuKo)
- Blank Stefan, Kantonaler Denkmalpfleger, Vertreter Kantonale Denkmalpflege
- Buchmeier Liliane, Vertreterin Departement für Bildung und Kultur
- Gantenbein Alain, bis 2017 Leiter Fachkommission Foto und Film
- Lenggenhager Andrea, Leiterin Stadtbauamt
- Pergola Alfredo, Leiter Spezialprojekte und Gebäudetechnik, Vertreter Bau- und Justizdepartement
- Schütz Rolf, Direktor BBZ Solothurn-Grenchen, Vertreter Benützer der Baute
- Stirnemann Hansruedi, bauleitender Architekt BBZ, Vertreter Generalplaner
- Dr. Vögele Christoph, Konservator Kunstmuseum Solothurn
- Woodtli Thomas, Leiter Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

Alle Mitglieder der Kunstkommission sind gleichzeitig auch Jury-Mitglieder. Das Sekretariat der Kommission wurde dem Amt für Kultur und Sport übertragen.

4.2 Beurteilungsgremium

Die Jury setzt sich aus der eingesetzten Kunstkommission (gemäss Ziffer 4.1) zusammen und wird ergänzt mit folgenden stimmberechtigten Kunstschaftenden und Fachexpertinnen und -experten:

- Inversini Eva, Chefin Amt für Kultur und Sport
- Adolph Marie-Noëlle, Meilen (manoa Landschaftsarchitekten GmbH)
- Stäuble Jürg, Basel (Bildhauer)

4.3 Verfahren

Das Verfahren ist nicht Bestandteil der Staatsverträge (GPA Gatt/WTO, Bilaterale Abkommen EU) und erfolgt mit Namensnennung (nicht anonym). Aufgrund der Projektsumme ist der Auftrag im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben. Vorliegend wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Ergänzend gilt die Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst der Visarte (Berufsverband für visuelle Kunst Schweiz).

- Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb
- Zweite Stufe: Projektwettbewerb

Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Kunstschaftenden die Bedingungen der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung vollumfänglich.

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

4.4 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an einzelne Kunstschaffende wie Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften.

Wird die Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters (siehe Ziffer 7.3) nicht erfüllt, d.h. werden Fragen nicht bejaht oder nicht oder unvollständig beantwortet, sind die Anbieter nicht zur Präqualifikation zugelassen.

Es gelten die einschlägigen Ausstandsregeln der kantonalen Erlasse.

4.5 Orientierung / Begehung

Begehungen finden im «Rahmen der Präqualifikation» nicht statt.

4.6 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation)

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens werden die interessierten Teilnehmenden nach den folgenden Eignungskriterien beurteilt:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters | erfüllt / nicht erfüllt |
| • Künstlerisches Potenzial | 1-5 Punkte/Gewichtung 60% |
| • Erfahrung mit Fragen des Raumes | 1-5 Punkte/Gewichtung 30% |
| • Erfahrung mit Kunst und Bau | 1-5 Punkte/Gewichtung 10% |

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der einzureichenden Dokumentation gemäss Ziffer 3.4.

Es werden maximal 7 Bewerberinnen oder Bewerber aufgrund der Eignungskriterien zum Projektwettbewerb eingeladen.

4.7 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb)

Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Bewertung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abschliessend):

- Eingehen auf die Aufgabenstellung (Gesamtkonzeption)
- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens
- Technische Machbarkeit
- Präsentation

4.8 Verpflichtung zur Realisierung des Projekts

Durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags verpflichtet sich die/der Kunstschaffende, ihr/sein von der Jury ganz oder teilweise zur Umsetzung ausgewähltes Kunstprojekt zu realisieren respektive dessen Realisierung zu gewährleisten.

4.9 Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt sowohl für die Wettbewerbsbeiträge als auch für die realisierten Objekte bei den Verfassern.

Der Auftraggeber (Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport, das Hochbauamt und das Berufsbildungszentrum BBZ) ist berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge – unter Nennung des Urhebers – zu veröffentlichen bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4.10 Entschädigung für Präqualifikation und Wettbewerbsteilnahme

Präqualifikation: Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird nicht entschädigt.

Projektwettbewerb: Für die Teilnahme am Wettbewerb, welche entsprechend den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen vollständig und fristgerecht erfolgt ist, wird den einreichenden Kunstschaaffenden oder der einreichenden Künstler/innengruppe eine einmalige, pauschale Entschädigung von 2'500 Franken (inkl. MwSt.) entrichtet.

Der/die Gewinner des Wettbewerbs wird/werden für die Projekteingabe nicht entschädigt. Dieser Aufwand ist im Künstler/innenhonorar der zu realisierenden Kunstintervention miteinzurechnen. Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

4.11 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse

Die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Kultur und Sport / Kunst und Bau
Kunstkommission BBZ Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn
Alexandra Melar, Sekretariat
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
aks@dbk.so.ch

5 Ablauf des Wettbewerbs

5.1 Zeitlicher Ablauf

Im Januar 2021 erfolgt die Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Solothurn, im Kunst-Bulletin, im Kulturzeiger des Kant. Kuratoriums, mittels Medienmitteilung des Kantons Solothurn sowie an die Visarte Schweiz (Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz).

- | | |
|---|---------------------------------|
| ▪ Download der Wettbewerbsunterlagen | 12. Januar 2021 |
| ▪ Eingabe der Präqualifikationen (Ziffern 3.4 und 5.2) | 22. Februar 2021 |
| ▪ Jurierung Präqualifikationen mit anschliessender Benachrichtigung der Teilnehmenden | 3. und 4. März 2021 |
| ▪ Schriftliche Fragestellung (der eingeladenen Kunstschaftenden) | 21. April 2021 |
| ▪ Schriftliche Fragebeantwortung (an alle eingeladenen Kunstschaftenden) | 4. Mai 2021 |
| ▪ Bearbeitung Wettbewerb (Konzepterarbeitung) | Mai bis Mitte August 2021 |
| ▪ Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Ziffer 5.4) | 16. August 2021 |
| ▪ Technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge | bis 31. August 2021 |
| ▪ Präsentation der Wettbewerbsprojekte durch die eingeladenen Kunstschaftenden mit anschliessendem Beurteilungsverfahren (Ziffer 5.5) | 2. und 3. September 2021 |
| ▪ Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis / Jurybericht | November 2021 |
| ▪ Ausstellung / Vernissage | Dezember 2021 |
| ▪ Umsetzung der Werke | 1. Hälfte 2022 |

5.2 Eingabe Präqualifikation

Die einzureichenden Dokumente sind in Ziffer 3.4 ersichtlich, die Beurteilungskriterien sind unter Ziffer 4.6 aufgeführt.

Die Unterlagen sind fristgerecht und vollständig bis 22. Februar 2021 in digitaler Form (pdf) an die unter Ziffer 4.11 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung «Kunstkommission BBZ Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn» einzureichen.

5.3 Fragestellung

Die eingeladenen Kunstschaftenden können sich bei Fragen zum Verfahren bis zum **21. April 2021** schriftlich an das Wettbewerbssekretariat wenden. Die Antworten werden bis am **4. Mai 2021** allen teilnehmenden Kunstschaftenden anonymisiert zugestellt.

5.4 Abgabe der Beiträge zum Projektwettbewerb

Die einzureichenden Dokumente sind unter Ziffer 3.5 ersichtlich.

Die Wettbewerbseingaben sind fristgerecht und vollständig **mit der Post** wie auch in **digitaler Form (pdf)** bis **Montag, 16. August 2021** (Datumsstempel einer Poststelle, A-Post), abzuliefern. Die Eingabeadresse ist unter Ziffer 4.11 aufgeführt.

Stempel firmeneigener Frankiermaschinen gelten nicht als Poststempel.

Die Wettbewerbsbeiträge können am 16. August 2021 zwischen 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr persönlich beim Amt für Kultur und Sport bei der unter Ziffer 4.11 aufgeführten Adresse abgegeben werden.

5.5 Präsentation / Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung erfolgt ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sowie aufgrund einer Präsentation der Kunstschaffenden.

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich zur persönlichen Präsentation des Projektes im Rahmen der Jurysitzung vom 2. und 3. September 2021. Für die Präsentation stehen 30 Minuten zur Verfügung (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragestellung). Die Jury kann zur Präsentation Gäste ohne Stimmrecht einladen.

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der Beurteilungskriterien (Ziffer 4.7) und wählt dasjenige Projekt oder eine Kombination derjenigen Projekte aus, das bzw. die ihrer Ansicht nach die vorliegende Wettbewerbsausschreibung sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllt. Insofern behält sich die Jury das Recht vor, den Zuschlag an ein bis maximal drei Wettbewerbsteilnehmende zu vergeben.

Werden vom selben Kunstschaffenden mehrere Orte des Interventionsperimeters bearbeitet, ist es der Jury freigestellt, die Objekte auch einzeln zu beurteilen bzw. zur Ausführung zu empfehlen, ausser es liegt eine Erklärung (Ziffer 3.5) des Kunstschaffenden über die Einheit und Untrennbarkeit des Kunstbeitrages vor.

Die Jury entscheidet zudem frei über die Weiterführung, die Änderung oder den Abbruch des Wettbewerbsverfahrens. Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.

5.6 Bekanntgabe Juryentscheid / Ausstellung

Den Kunstschaffenden wird der Entscheid der Jury in schriftlicher Form mitgeteilt. Ein Anspruch auf Begründung des Entscheides der Jury besteht nicht. Der Zuschlag erfolgt in schriftlicher Form. Gegen den Entscheid kann nach § 30 des Submissionsgesetzes innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Juryentscheides sind eine Medieninformation und eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vorgesehen.

5.7 Weiterbearbeitung / Realisierung

Der Veranstalter lässt die von der Jury vorgeschlagene Intervention realisieren. Die Weiterbearbeitung, die technische Machbarkeit und Ausführung werden in einem neuen Vertrag geregelt.

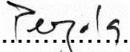
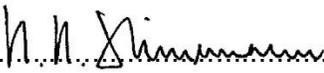
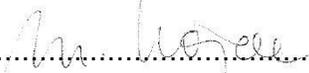
6 Genehmigung

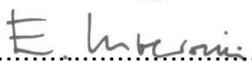
6.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm auf Antrag der Kunstkommission am 12. Januar 2021 mit Beschluss Nr. 2021/14 genehmigt.

6.2 Kunstkommission / Jury

Bestätigung des Wettbewerbsprogrammes durch die Kunstkommission / Jury:

Röllli Christoph (Vorsitz KuKo) 
Blank Stefan (Mitglied KuKo) 
Buchmeier Liliane (Mitglied KuKo) 
Gantenbein Alain (Mitglied KuKo) 
Lenggenhager Andrea (Mitglied KuKo) 
Pergola Alfredo (Mitglied KuKo) 
Schütz Rolf (Mitglied KuKo) 
Stirnemann Hansruedi (Mitglied KuKo) 
Dr. Vögele Christoph (Mitglied KuKo) 
Woodtli Thomas (Mitglied KuKo) 

Adolph Marie-Noëlle (Jurymitglied) 
Inversini Eva (Jurymitglied) 
Stäubli Jürg (Jurymitglied) 

7 Anhang

- 7.1 Interventionsperimeter (Plan 1:500)
- 7.2 Plangrundlagen als pdf
- 7.3 Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters
- 7.4 Leitbild zur Aufwertung des Kreuzackerparkes West vom 16.11.2020
(manoa Landschaftsarchitekten GmbH, Meilen)